

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 22

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Verfügung stehen. Das neue Schuljahr beginnt am 8. Oktober. Unterrichtsplan und nähere Bedingungen des Schulbesuches versendet auf Wunsch der Magistrat der Stadt Lauban.

Parkettbodenwichsmaschine.

Nach mehrjährigen verhältnismäßig kostspieligen Versuchen ist es dem Bureau diener der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Philipp Keneder, Kirchenstr. 23, München gelungen, eine ziemlich einfache und praktische Maschine zu konstruieren, mit der man verschiedene Arbeiten zur Reinigung und Konservierung der Fußböden ausführen kann. Das Bohnern der Parkettböden ist eine anstrengende und zeitraubende Arbeit, die besonders unseren Dienstboten ein Schrecken ist. Erst kürzlich ließ eine Frau einen Notschrei im „Sprechsaal“ nach einer Gesellschaft erklingen, die diese Arbeit übernehmen sollte. Keneder hat nun — seine siebente Maschine — seinen Apparat so vervollkommen, daß er allen Ansprüchen genügen dürfte. Sein Apparat gleicht im allgemeinen äußerlich den Handnähmaschinen. Ein Elektromotor, der durch ein langes Kabel mit einer besonderen Schraubenvorrichtung an jede Lichtleitung angeschlossen werden kann, liefert die nötige Kraft. Durch Zahnräder wird die Kreisbewegung auf zwei sich hin- und herbewegende Eisenstangen übertragen, die durch eine Achse mit einer Bürste fest verbunden sind. Das Ganze läuft in Schlitten. In einer Minute wird die Bürste 800 mal hin- und herbewegt. Mittels eines Handgriffes kann der Apparat mit größter Leichtigkeit über die Bodenfläche bewegt werden. Wenn er 12 Stunden in Tätigkeit ist, verbraucht er nur für eine Mark Strom. Keneder hat die Maschine mit auswechselbaren Bürsten konstruiert, so daß man eine Abzieherbürste aus Stahlspänen, eine feinere Stahldrahtbürste zur Reinigung eingelegter Böden, eine Polsterbürste für die Wachspolitur, eine Bürste zum Wickeln und für nasse Böden eine gewöhnliche Schrubberbürste einsetzen kann. Letztere ist besonders geeignet für die Reinigung von Malzsternen in Brauereien. Ausgeführt wurde der Apparat von der mechan. Werkstatt Phil. Waibl, Buttmelcherstraße 19. Für kleinere Haushaltungen ohne elektrisches Licht ist der Apparat — er kostet etwa 400—500 Mark — nicht geeignet, doch dürfte er für größere Etablissements außerordentlich praktisch sein und nicht nur Zeit, sondern auch Geld ersparen. Die Erfindung Keneders ist umso höher einzuschätzen, als Keneder Nichtfachmann ist und auf die Idee, einen solchen Apparat zu konstruieren, durch die vielen sauren Schweiztropfen gekommen ist, die er früher beim Wickeln von Parkettböden vergossen hat. Zweifelsohne werden bald Mittel und Wege gefunden werden, um auch kleineren Haushaltungen, die elektrische Leitung besitzen, die Vorteile der neuen Maschine zuteil werden zu lassen.

Bauwesen in Appenzell A.-Rh.

(Korr.)

Der Zufall führte den Schreiber dieses letzter Tage nach Herisau und interessierte es ihn, die Bauten für die außerrhodische Irrenanstalt zu sehen. Schon heute gewinnt man den Eindruck, daß hier ein großes und wohl durchdachtes Werk zur Ausführung gelangen wird. Die Anstalt ist auf der Westseite Herisaus auf der hoch und sonnig gelegenen Teufenalp plaziert. Der raschen Vollendung entgegen gehen zur Zeit das Verwaltungsgebäude und das Waschhaus; es fehlen hier wohl noch innere Arbeiten. Beide sind in ihrer Art recht bemerkenswerte Bauwerke, vornehmlich hübsch präsen-

tiert sich das Verwaltungsgebäude, das sich auf dem höchsten Punkte im östlichen Teil der Liegenschaft erhebt und das ganze Gelände dominiert. Man muß dem Architekten dankbar sein, daß er es verstanden hat, den Baustil so zu wählen, daß er zur ganzen Umgebung paßt und in dem Besucher das Gefühl aufkommen läßt, daß man es so und nicht anders habe machen müssen. Gerade bei öffentlichen Bauten kommt es ja nicht selten vor, daß ein wildfremder Baustil gewählt wird, der zu der Bauweise der Gegend wie eine Faust aufs Auge paßt. Auch in Herisau scheint in dieser Beziehung gesündigt worden zu sein, so nimmt sich z. B. gerade von der Teufenalp aus gesehen das neue Postgebäude nicht sonderlich schön aus, der breite massige Bau paßt wenig zu den zierlichen Spitzgiebeln der Appenzeller Häuser.

Hinter und neben den beiden bereits erwähnten Gebäuden sind weiter etwa 8 Bauten in Arbeit, teils ist man schon beim Eindecken des Daches angelangt, teils ist man erst mit der Fundamentmauerung beschäftigt. Überall auf dem weiten Irrenhausareal steht man auf die regste Tätigkeit. Ist man einmal mit der ganzen Arbeit fertig, so wird diese Irrenhausanlage wohl als eine der schönsten in der Schweiz gelten können. Es gibt ein eigenliches Dorf da drüber. Wie schade, daß so viele der unglücklichen Bewohner dieser Häuser des Bewußtseins beraubt sind und nicht fühlen können, wie schön ihre Wohnstätte gelegen und eingerichtet ist! A.

Allgemeines Bauwesen.

Der Bau des astronomischen Observatoriums an der Solothurner Kantonschule ist in Angriff genommen worden und wird voraussichtlich auf Anfang Oktober vollendet.

Das Initiativkomitee für Gründung einer Portland-Zementfabrik in Winzau will in Olten einen großen Lagerschuppen errichten und hat zu diesem Zwecke im Industriequartier von der Bürgergemeinde Olten das nötige Terrain erworben.

Kantonales Gewerbeinstitut Aarau. Zum Hauptlehrer für Bau- und Holztechnik wurde gewählt: Hans Herzog, Bautechniker in Aarau.

Schulhausbau Rorbasch. Die außerordentliche Bürger-Versammlung beschloß die unentgeltliche Abtretung eines Bauplatzes an die Schulgemeinde und beauftragte den Gemeinderat, mit dem Regierungsrat in Verbindung zu treten betr. Erwerbung des Kornhauses und der Schuppen samt Boden am Hafenplatz.

Bauwesen in Badisch-Rheinfelden. In der badischen Nachbarschaft macht sich eine rege Tätigkeit bemerkbar. Die chemische Fabrik Griesheim-Elektron läßt auf ihrem Terrain eine große Badanstalt und einen Speisesaal für ihr Arbeitspersonal errichten. Auch für die Frauen und Kinder der Arbeiter werden entsprechende Badeeinrichtungen geschaffen. Auf dem Gelände nebenan führen

Joh. Graber

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1624 u

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen - Verschluß.

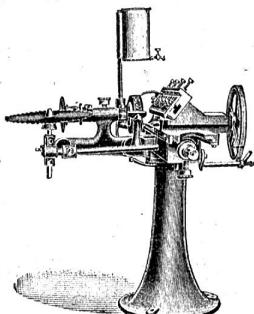
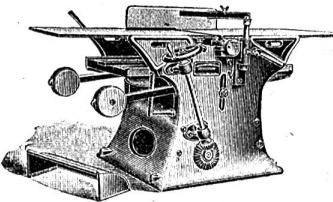
Maschinenfabrik und Eisengiesserei Schaffhausen

vormals J. Rauschenbach 1386 1

empfiehlt als **Spezialität:**

Holzbearbeitungs-Maschinen

als: **Vollgattersägen, einfache Sägegänge mit Einsatzgitter, Bauholzfräsen, Querfräsen mit oder ohne Bohrapparat, Bandsägen, bis 1000 mm Rollendurchm., Lattenkreissägen, Brennholzfräsen, Pendelfräsen, Abrichtmaschinen, Dickehobelmaschinen, kombinierte Hobel- und Abrichtmaschinen, 3-seitige Hobelmaschinen, Kehlmaschinen mit oder ohne Zapfenschneidapparat, Langlochbohr- u. Stemm-Maschinen, Holzspaltmaschinen, patentierte automatische Hobelmesserschleifmaschinen etc.** Nur moderne, solide Konstruktionen.

die elektrotechnischen Werke Bitterfeld Gebäude auf, in denen später Versuchslaboreien zur Ausarbeitung elektro-chemischer Verfahren untergebracht werden sollen.

Verschiedenes.

Einen strubben Feierabend hatten die Formen in der Gießerei der Maschinenfabrik Kriens. Mittwoch abend, circa um 4 Uhr, war Gießtag. Ein großer Ofen voll flüssiges Eisen mußte in die Formen gebracht werden. Während der Vornahme der Arbeit zerbarst der rasende Windflügel und machte die ganze Werkstatt unsicher; zentner schwere Stücke flogen zum Glück durch die Fenster. Wie man mitteilt, wurde beim Warmlaufen der Maschine von einem Hilfsarbeiter ungeschickt Weise Petroleum statt Schmieröl angewendet. Dieses verwandelte sich sofort in Gas und die Katastrophe war da. Glücklicherweise hat man kein Menschenleben zu beklagen; doch verbrannten sich mehrere Arbeiter nicht unerheblich, die meisten kamen mit dem Schrecken davon.

Preisvereinbarungen unter Submittenten. Von weittragender Bedeutung für das Baugewerbe ist eine Entscheidung des Deutschen Reichsgerichts, in der festgelegt wird, daß Preisvereinbarungen unter den Submittenten zulässig sind und nicht gegen die guten Sitten verstößen. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß, wer zum Zwecke der Vergabe von Arbeiten eine Konkurrenz oder Submission veranstaltet, aus dem Wettbewerb Vorteile ziehen wolle und niedrigere Preise zu erzielen hoffe, als wenn er mit einem einzelnen Unternehmer verhandelt. Der Wettbewerb veranlaßte den einzelnen Bewerber, seine Preise so niedrig zu stellen, daß er annehmen dürfe, von seinen Mitbewerbern nicht unterboten zu werden. Die Ausschreibung einer Konkurrenz (Submission) dränge also den Bewerber in eine Stellung, die wirtschaftlich schwächer sei als die, welche der Unternehmer habe in einem Falle, wo ein Wettbewerb nicht stattfinde. Wenn die Bewerber in solcher Lage zusammen treten, um ihre wirtschaftlich schwächere Stellung auszugleichen, sich über die Preise, die sie vorerst fordern wollten, einigten, um zu verhüten, daß der Lohn für die erwartete Arbeit auf ein Maß herabgesetzt werde, das einen angemessenen Verdienst in Frage stelle, so sei eine solche durch die wirtschaftliche Notwehr gebotene

Abmachung an sich durchaus erlaubt und nicht gegen die guten Sitten verstörend zu erachten.

Inhalt, Zweck und Erfolg des Vertrages sei nicht eine Täuschung der Behörde gewesen, sondern eine derartige Gestaltung der Angebote, daß den Bietern aus der Konkurrenz ein möglichst geringer Schaden erwachse. Jemand ein Unrecht gegen die die Konkurrenz ausschreibende Behörde lag nicht vor, da dieser völlig frei stand, die Angemessenheit der Gebote zu prüfen und danach ihre Entscheidung zu treffen; auch fehlt es an jeder Verpflichtung, dem Werkverdinger die getroffene Verabredung mitzuteilen.

Literatur.

Internationale Übersicht über Gewerbehigiene, nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer bearbeitet von Dr. E. J. Reisser, Berlin ist soeben als Nr. 1 der Bibliothek für Soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik und die Grenzgebiete von Volkswirtschaft, Medizin und Technik herausgegeben von Dr. Rudolf Lennhoff im Verlage Gutenberg, Druckerei und Verlag, A.-G. (Berlin W. 35), erschienen (368 S. 8° mit einem Vorwort, Inhalts-, Quellen-, Sachverzeichnis, Anhang und 3 Tafeln). Preis 10,50 M.

Dieses Werk ist bei unserer geringen Kenntnis der gewerblichen Gesundheitsschädigungen als ein erster Versuch willkommen zu heißen, daß in den Berichten der Gewerbeinspektionen des Deutschen Reiches, Österreichs (der Reichsratsländer), der Schweiz, Großbritanniens, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Vereinigten Staaten von Amerika zerstreute wertvolle hygienische Tat-sachenmaterial zu sammeln, systematisch zu ordnen und zusammenzustellen. Eine besondere Sorgfalt ist auf das Sachverzeichnis verwendet worden, wodurch die praktische Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöht wird. Daselbe kann allen Interessenten, Gewerbeaufsichtsbeamten und Fabrikinspektoren, Amts- bzw. Kreis-, Gewerbe-, Fabrik- und Kassenärzten, Berufshygienikern, Ingenieuren und Technikern, den praktischen Sozialpolitikern, vor allem auch den Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst, sowie deren Organisationen als ein unentbehrliches Nachschlagewerk für gewerbehigiologische Fragen aufs beste empfohlen werden.